

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 15

Artikel: Schweizergeographie [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Erbauung

Deine Zeit. (Schluß)

Sei sparsam mit deiner Zeit, mahnt die dritte Regel. Seneca lehrt, daß die Zeit der einzige Schatz ist, bei dem der Geiz eine Tugend genannt werden kann. Verschwendet nie fünf Minuten eurer eigenen Zeit oder raubt sie nicht andern durch Warten auf Euch. Verlorenes Geld kann wieder gefunden werden, aber vergeudete Zeit kehrt nimmer wieder. Minuten sind schätzbare als Juwelen, denn das ganze Leben ist aus ihnen zusammengefeßt. „Keine Zeit verlieren“, sei deine Regel. Die Zeit ist wie ein Ackerland. Wird es tüchtig bearbeitet, so trägt es gute Früchte, läßt man es brach liegen, so trägt es Unkraut, Dornen und Disteln. Vorübergehen mag die Zeit, wenn sie nur nicht verloren geht. —

Aber rastloses Schaffen ist hier nicht gemeint. Wir sind keine Maschinen, sondern Menschen. Wir brauchen auch Ruhe und Erholung. Der geistig Arbeitende erholt sich nach dem Feierabend und am Sonntag vom Lesen und Schreiben durch Gartenarbeit, Bergsteigen oder irgend welchen Sport; der Holzhacker, der Knecht und die Magd von ihrer Arbeit durch Lesen. Wen sein Geschäft und Beruf in der Stille und Einsamkeit festhält, der erholt sich dadurch, daß er andere gute Leute aufsucht, denn wir Taubstumme bedürfen so sehr der direkten Unterhaltung. Das ist kein Müßiggang, auch keine Zeitvergeudung. Es dient also zur Herstellung neuer und frischer Arbeitskraft, zur Sammlung neuer Seelenkräfte für die kommende Woche. War die Erholung rechter Art, so fühlt man sich nachher zur Arbeit frisch aufgelegt. Im Wirtshaus bis in die späte Nacht hinein sitzen und Karten spielen wäre keine Erholung, der allzulange Schlaf bringt auch keine Erquickung, darum halte darin Maß. Man gehe frühzeitig zu Bett und stehe frühzeitig auf. Man hüte sich auch vor zu viel Vergnügen, vor jeder unnötigen Ausgabe und meide unnützes Geschwätz.

Bei solch sorgfältiger Ausfüllung deiner Zeit vergiß aber nicht, daß Gott ein Recht darauf hat, daß du Zeit habest für ihn, für den Verkehr mit ihm, für das Lesen und Hören seines Wortes. Wenn du bisher noch nie Zeit für ihn, der der Ursprung des Lebens ist, er-

übrigt hast, so tue es jetzt! Dein Leben ist eine Gnadenzeit und du weißt nicht, wann sie zu Ende geht. Mit deinem Tode hört die Gnadenzeit auf und du wirst in der Ewigkeit ernten, was du in der Zeit gesät hast. C. J.

Zur Belehrung

Schweizergeographie.

Für Taubstumme dargestellt. (Fortsetzung.)

Schweizer im Ausland. Umgekehrt haben sich 300,000 Schweizer im Ausland niedergelassen. Es finden sich solche fast in allen Ländern der Erde, am meisten in den Nachbarstaaten, sowie in Argentinien und den Vereinigten Staaten. In letztgenanntem Gebiet wohnen etwa 120,000 Schweizer. — Unsere Landsleute im Ausland sind meistens Landwirte, Kaufleute, Hotelangestellte oder Techniker.

Konfession. Fast drei Fünftel der Bewohner sind Protestanten, etwas mehr als zwei Fünftel Katholiken. Die Zahl der letztern steigt etwas rascher als die der erstern, weil die einwandernden Ausländer meist katholisch sind. — Israeliten gibt es 12,000; sie wohnen hauptsächlich in den größeren Handelsstädten. Andern Konfessionen gehören etwa 7000 Seelen an.

Größtenteils reformiert sind Zürich, Glarus, Basel, Schaffhausen, Thurgau, Appenzell A.-Rh., Graubünden, der alte Kantonsteil von Bern, ferner Aargau, Waadt und Neuenburg. Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Appenzell J.-Rh., St. Gallen, Freiburg, Solothurn, der Berner Jura, Tessin, Wallis und Genf sind dagegen überwiegend katholisch.

Die meisten Reformierten gehören zu den kantonalen Landeskirchen. Daneben bestehen auch freie Kirchen und Sekten, z. B. die Methodistenkirche und die Heilsarmee. — Bei den Katholiken unterscheidet man die römisch-katholische und die christ-katholische Kirche. Die römisch-katholische Schweiz ist in 5 Bistümer eingeteilt (Basel-Lugano, St. Gallen, Chur, Sitten, Lausanne-Genf), die Christkatholiken hingegen bilden eine schweizerische Nationalkirche mit einem Bischof an der Spitze, der seinen Sitz in Bern hat.

Sprache. Die Schweiz zerfällt in vier Sprachgebiete; denn 70 % der Bevölkerung sprechen deutsch, 22 % französisch, 7 % italienisch und 1 % romanisch.

Die romanische Sprache wird nur im Kanton Graubünden gesprochen und zwar im Engadin, im Vorderrheintal und im Gebiet der Albula. Diese Sprache geht allmählich zurück.

Italienisch sprechen die Tessiner und die Bewohner der vier Bündnertäler, die zum Pogebiet gehören (Misox, Calanca, Bergell und Puschlav).

Französisch sind der Berner Jura, die Kantone Neuenburg, Waadt und Genf, sowie die westlichen Teile von Freiburg und Wallis.

Die Sprachgrenze zwischen Deutsch und Welsh zieht sich von Delsberg zur Hohen Winde, von da nach Biel, Freiburg, Diablerets-Wildstrubel-Matterhorn. Zum deutschen Sprachgebiet gehört also das Oberwallis und die ganze Mittel-, Nord- und Ostschweiz.

Bildungswesen. Im ganzen ist in der Schweiz das Schul- und Bildungswesen wohl geordnet. Laut Bundesverfassung von 1874 ist der Primarschulunterricht für alle bildungsfähigen Kinder obligatorisch und unentgeltlich; auch muß er so erteilt werden, daß er von allen Schülern ohne Verletzung der Glaubensfreiheit besucht werden kann. Gegenwärtig bestehen in der Schweiz etwa 4400 Primarschulen mit einer halben Million Schüler. Dazu kommen 600 Sekundar- und Bezirksschulen, die von rund 50,000 Schülern besucht werden. Der Bund unterstützt das Volksschulwesen durch einen jährlichen Beitrag von zirka 2 Millionen Franken.

Universitäten (Hochschulen) gibt es in unserm kleinen Lande 6. Sie sind in Basel, Zürich, Bern, Freiburg, Lausanne und Genf. Sie gehören den betreffenden Kantonen. Neuenburg hat eine Akademie. An den Universitäten studieren junge Männer, die sich als Pfarrer, Ärzte, Apotheker, Fürsprecher und Lehrer für höhere Schulen ausbilden wollen.

Die Schweiz hat auch eine technische Hochschule, die eidgenössische, in Zürich. An dieser Anstalt, die den Bund jährlich etwa 1,5 Millionen Franken kostet, holen die Architekten, Ingenieure, Maschineningenieure, Chemiker, Förster und Landwirtschaftslehrer ihre Berufsbildung.

Zwischen den Sekundar- und Bezirksschulen einerseits und den Hochschulen anderseits stehen die Mittelschulen (Gymnasien und Gewerbe- oder Industrieschulen). Sie empfangen die Schüler meist von den Sekundar- und Bezirksschulen und bereiten sie auf die Hochschule vor. Fast in jedem Kantonshauptort besteht eine Mittelschule.

Daneben gibt es eine Menge Fach- und Berufsschulen, so die Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, die Priesterseminarien, die Musikschulen, die Handels- und Verkehrsschulen, die Uhrmacherschulen, die Techniken (Winterthur, Burgdorf, Biel, Freiburg) und Kunstgewerbeschulen, die landwirtschaftlichen und die Haushaltungsschulen usw. Die meisten aber werden vom Bund ebenfalls durch namhafte Beiträge unterstützt. Im ganzen gibt unser Land (Gemeinden, Kantone und Bund) jährlich für das gesamte öffentliche Schulwesen etwa 70 Millionen Franken aus.

An der Bildung und Veredlung des Volkes helfen auch die Bibliotheken, die Museen und Sammlungen, die Zeitungen und die Vereine mit. In der Schweiz erscheinen 1000 Zeitungen; sie dienen der politischen Aufklärung oder beruflichen Ausbildung, der religiösen Erbauung, der wissenschaftlichen, künstlerischen oder allgemeinen geistlichen und sittlichen Bildung der Leser, viele auch nur der Unterhaltung.

(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme. Das zürcherische Subkomitee hat am 30. Juni seine dritte Sitzung halten können. Dieselbe stand im Zeichen ganz besonderer Freude; denn erstens durften wir jetzt schon, d. h. früher als anfänglich in Aussicht stand, die hochherzige Schenkung entgegen nehmen, und zweitens wurde uns die Ueberraschung zuteil, daß die Schenkung noch größer ausfiel, als uns verheißen war: sie beträgt nun volle 85,000 Franken.

Die Hauptbestimmungen und Bedingungen lauten:

1. Das Heim soll für erwachsene weibliche Taubstumme evangelischer Konfession, vorzugsweise für solche aus dem Kanton Zürich, errichtet werden.
2. Es soll an verkehrsreichen, gesunden Ort auf dem Lande im Kanton Zürich kommen.
3. Es soll anfangs für mindestens 12 bis 15 Insassen eingerichtet werden.
4. Die Stiftung soll den Namen „Hirzelheim“ führen, zum Andenken an den Stifter der zürcherischen Hilfsgesellschaft.
5. Der Name der Stifterin soll ungenannt bleiben.